

Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt

Ausführungen des

Präsidenten des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt

zur

Pressekonferenz am 28. Oktober 2014

anlässlich der Vorstellung des

Jahresberichtes 2014

des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
im Haushaltsjahr 2013

Teil 1

Denkschrift und Bemerkungen

Sperrfrist: 28. Oktober 2014 bis 10:00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen heute einen Jahresbericht vorstellen, der auch nachdenklich stimmen sollte.

Dieser Jahresbericht zeigt zum einen an verschiedenen Beispielen erhebliche Potenziale für einen sparsameren Umgang mit öffentlichen Fördermitteln. Zum anderen werden vom Landesrechnungshof auf der Grundlage von Prüfungsergebnissen Anregungen und Hinweise für eine bessere und vor allem effektivere Verwaltungsarbeit gegeben.

Ein Jahresberichtsbeitrag befasst sich mit besonders schwerwiegenden Pflichtverletzungen im Umgang mit staatlichen Fördermitteln.

Stark risikobehaftete Förderstruktur und gravierende Mängel im Umgang mit Fördermitteln für ein Kinder- und Erholungszentrum ab S. 55

Die Prüfung des Landesrechnungshofes hat gravierende Mängel im Umgang mit Fördermitteln, insbesondere bei den Zuwendungsempfängern und dem beauftragten Dienstleister aufgedeckt. Besonders schwerwiegend sind dabei die Pflichtverletzungen der Zuwendungsempfänger zu bewerten. Sie betreffen alle Bereiche des Zuwendungsverfahrens und reichen von der Verletzung der Mitteilungspflichten über unwirtschaftliches Ausgabeverhalten bis zu falschen Angaben bei der Erstellung der Verwendungsnachweise. Eine große Rolle in der Förderstruktur spielt dabei, dass stets ein und dieselbe Person sowohl für die Zuwendungsempfänger als auch für den in Anspruch genommenen Dienstleister Kinder- und Erholungszentrum (KiEZ) Güntersberge vertretungsbefugt war.

Doch lassen Sie mich – bevor ich ins Detail gehe - zunächst die Förderstruktur näher erläutern.

Das Land, der Bund, die EU sowie die Lotto-Toto GmbH haben verschiedene wiederkehrende Projekte wie z.B. das Europacamp und das Multicamp in den Jahren 2008 bis 2013 mit Fördermitteln in Höhe von insgesamt rund 2,2 Mio. € gefördert.

In der Praxis lief es so ab, dass die Zuwendungsgeber dem Landesverband Kinder- und Erholungszentren Sachsen-Anhalt e. V. (KiEZe) bis 2010 sowie ab 2012 dem Verein für Nationale und Internationale Kontakte und Kooperationen e. V. (NIKK) als jeweilige Zuwendungsempfänger die Fördermittel für die o. g. Projekte zur Verfügung gestellt haben.

Zur Realisierung der Projekte haben sowohl der Landesverband als auch der NIKK aufgrund fehlender eigener Ressourcen dann den KiEZ Güntersberge als Dienstleister mit der Durchführung beauftragt. Diese Leistungen hat der KiEZ Güntersberge dem Landesverband bzw. dem NIKK als Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Während des Jahres 2011 hat der KiEZ Güntersberge die vorstehenden Projekte in eigener Zuständigkeit durchgeführt und die Fördermittel selbst beantragt und abgerechnet.

Zum besseren Verständnis dieser Strukturen möchte ich Sie auch auf das Schaubild im Jahresbericht aufmerksam machen.

S. 58

Diese von der Verwaltung zugelassene Förderstruktur ist intransparent, stark risikobehaftet und korruptionsanfällig. Besonders kritisch sieht der Landesrechnungshof, dass die Zuwendungsgeber duldeten, dass stets ein und dieselbe Person für die Zuwendungsempfänger und den Dienstleister handelte. Dies und der gleichzeitige Mangel an Kontroll- und Prüftätigkeiten der Zuwendungsgeber haben es ermöglicht,

dass die Zuwendungsempfänger ihre Pflichten eklatant verletzen konnten. Ein unzureichendes Verwaltungshandeln sieht der Landesrechnungshof insbesondere beim Ministerium für Arbeit und Soziales und beim Landesverwaltungsamt.

Doch welche Verstöße hat der Landesrechnungshof nun im Einzelnen bei den Fördermittelempfängern festgestellt? Da die Liste sehr lang ist, möchte ich mich hier auf die gravierendsten Beispiele beschränken. Insgesamt ist für die Zuwendungsgeber dadurch im geprüften Zeitraum von 2007 bis 2013 ein finanzieller Schaden von mindestens 220.000 € entstanden.

Ausgaben für nicht anwesende Teilnehmer

Die Rechnungen des KiEZ Güntersberge für das Europacamp und das Multicamp enthielten zum Teil Ausgaben für nicht anwesende Teilnehmer. So hat der Landesverband in den Jahren von 2007 bis 2010 dem KiEZ Güntersberge Ausgaben für Übernachtung und Verpflegung sowie Programm- und Koordinierungsleistungen für insgesamt 213 nicht anwesende Teilnehmer in Höhe von mindestens 42.600 € erstattet. Darin enthalten sind auch Ausgaben für 58 nicht anwesende Kinder, für die der KiEZ Güntersberge selbst Teilnehmergebühren entrichtet hat. Dies ermöglichte dem Landesverband, später bei den Zuwendungsgebern für eine höhere Anzahl von Teilnehmern Kosten für Übernachtung, Verpflegung und Programmleistungen in Rechnung zu stellen, als tatsächlich anwesend waren. Im Ergebnis erhielt der KiEZ Güntersberge allein für diese 58 nicht anwesenden Kinder Fördermittel in Höhe von rund 11.700 € und der Landesverband Teilnehmergebühren für nicht anwesende Kinder in Höhe von rund 4.600 €.

Auch der NIKK hat in den Jahren 2012 und 2013 dem KiEZ Güntersberge entsprechende Ausgaben für insgesamt 76 nicht anwesende Teilnehmer in Höhe von mindestens 17.289 € erstattet.

Der Landesrechnungshof sieht bei der Erstellung der vom Dienstleister KiEZ Güntersberge vorgelegten Unterlagen ein bewusstes und durchdachtes Handeln. Die Zuwendungsempfänger haben diese Rechnungen trotz Kenntnis der geringeren Anzahl von Teilnehmern voll bezahlt. Insgesamt ist dem Land dadurch bei den Projekten Eurocamp und Multicamp für die Jahre 2007 bis 2013 ein finanzieller Schaden von rund 61.500 € entstanden.

Falsche Altersangaben

Darüber hinaus haben die Zuwendungsempfänger bzw. der Dienstleister auch das Alter von Teilnehmern nicht wahrheitsgemäß angegeben. Insgesamt wurden auf diese Weise für die Projekte Multi- und Europacamp in den Jahren 2007 bis 2013 überhöhte Ausgaben von bis zu rund 25.000 € beim Land abgerechnet.

Doppelabrechnungen

Die Liste der zuwendungsrechtlichen Verstöße ist noch länger. So wurden in mindestens 18 Fällen die einmal erbrachten Leistungen durch den KiEZ Güntersberge gleich mehrfach bei den Zuwendungsgebern abgerechnet. Der finanzielle Schaden für die Zuwendungsgeber beträgt für die geprüften Fälle über 17.300 €.

In anderen Fällen wiederum haben die Zuwendungsempfänger Leistungen abgerechnet, die vom KiEZ Güntersberge gar nicht erbracht worden sind. Dies betrifft z. B. Fahrt- und Verpflegungskosten. So hat der NIKK beispielsweise beim Europacamp 2012 im Verwendungsnachweis mehrere Teilnehmergruppen als abgereist deklariert und die entsprechenden Fahrtkosten in Höhe von 1.400 € den Zuwendungs-

gebern in Rechnung gestellt, obwohl diese Gruppen zur Teilnahme an einem weiteren Projekt im KiEZ Güntersberge geblieben sind.

Falsche Rechnungen

In zwei Fällen haben die Zuwendungsempfänger Landesverband KiEZe und NIKK bzw. der Dienstleister KiEZ Güntersberge von Lieferanten nachträglich geänderte Rechnungen erbeten und diese im Rahmen der Verwendungsnachweisführung in Höhe von rund 1.400 € abgerechnet. In einem Fall wichen die dort aufgeführten Artikel von der tatsächlich gelieferten Ware ab. Im zweiten Fall wurde das Bestell- und Lieferdatum auf Wunsch vordatiert.

Fakt ist: Die Häufigkeit und die Intensität der festgestellten zuwendungsrechtlichen Verstöße belegen aus Sicht des Landesrechnungshofes, dass bei den Zuwendungsempfängern keine ordnungsgemäße Geschäftsführung vorgelegen hat. Vielmehr haben die Vereine durch ihr Verhalten Vermögensvorteile zu Lasten des Landes erlangt.

Weitere erhebliche zuwendungsrechtliche Verstöße in Einzelfällen

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes ergeben sich im Zeitraum von 2007 bis 2013 bei Ausgaben in Höhe von bis zu 480.000 € erhebliche weitere Einsparpotenziale.

So gibt es noch weitere Ausgaben die belegen, dass das Ausgabeverhalten bei den Zuwendungsempfängern weder sparsam noch wirtschaftlich war.

Warum z. B. wurden so genannte Themenabende beim Projekt Eurocamp abgerechnet, bei denen Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sich austauschen und bei denen es von vorn herein nicht vorgesehen war, dass Kinder bzw. Jugendliche

teilnehmen? Im Zeitraum von 2008 bis 2013 haben diese Themenabende immerhin Ausgaben von insgesamt rund 17.400 € verursacht.

Oder warum wurden Übernachtungen mit Vollpension in Höhe von rund 5.400 € für Mitarbeiter des Organisationsbüros abgerechnet, obwohl diese Mitarbeiter in unmittelbarer Nähe zur Ferienanlage wohnen? Und warum wurden zur Erstellung von Foto- und Videoaufnahmen Flugkosten für ein russisches Fernseheteam in Höhe von 4.136 € abgerechnet?

Ebenso hätte es den Fördermittelgebern auch auffallen müssen, dass der KiEZ Güntersberge andere mit dem Multicamp vergleichbare aber nicht geförderte Projekte, um bis zu 70 Prozent günstiger angeboten hat. Überträgt man diese Preise auf das Multicamp, wären so pro Durchgang Einsparungen von bis zu 15.800 € möglich gewesen.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes sind insbesondere die Vereine NIKK und KiEZ Güntersberge in der vorgefundenen Struktur derzeit nicht geeignet, als Zuwendungsempfänger oder als Dienstleister Projekte für das Land durchzuführen. Die Zuwendungsgeber müssen sicherstellen, dass Fördermittel nur bewilligt und ausgezahlt werden, wenn ein ordnungsgemäßer Umgang mit diesen Fördermitteln gesichert ist.

Die Zuwendungsgeber haben über Jahre hinweg durch die Akzeptanz dieser Struktur, durch die nicht ausreichende Abstimmung untereinander, durch mangelnde Erfolgs- und Vor-Ort-Kontrollen sowie durch die Tolerierung eines sehr geringen Eigenmitteleinsatzes der Zuwendungsempfänger die nun festgestellten Beanstandungen begünstigt. Die Zuwendungsgeber haben zudem unzureichende Angaben der Zuwendungsempfänger in den Anträgen und Verwendungsnachweisen akzeptiert.

Der Landesrechnungshof sieht es als äußerst bedenklich an, dass das Landesverwaltungsamt die Aufklärung von anonymen Hinweisen in den Jahren 2012/2013 nicht mit der gebotenen Sorgfalt vorgenommen hat.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes muss der festgestellte Fördermittelmissbrauch in mehrfacher Sicht zu Konsequenzen führen.

- Diese bewusste und durchdachte Beschaffung von Fördermitteln muss nicht nur zu Rückforderungen führen. Eine Veränderung der Förderstrukturen und handelnden Personen ist unverzichtbar. Darüber hinaus muss auch die strafrechtliche Relevanz dieses Verhaltens geprüft werden.
- Derart komplexe Förderstrukturen müssen künftig generell ausgeschlossen werden.
- Es muss eine uneingeschränkte Transparenz bei der Auszahlung und Abrechnung von Fördermitteln bestehen. Bei Förderungen durch mehrere Fördermittelgeber muss mindestens eine Abstimmung, besser noch eine Bündelung bei der Auszahlung der Mittel erfolgen. So ist es im Übrigen auch in der Landeshaushaltsordnung vorgesehen.

Bevor wir gleich in die Fragerunde einsteigen, möchte ich Sie noch kurz auf zwei weitere Themen aufmerksam machen. Da ist zunächst ein Thema, das uns alle betrifft - die jährliche Steuererklärung. Dabei geht es um die

Ungenügende Anhörung zum Nachteil der Steuerpflichtigen

ab S. 45

Der Landesrechnungshof stellte bei seiner Prüfung in den drei ausgewählten Finanzämtern Eisleben, Haldensleben und Quedlinburg fest, dass diese mit stark zunehmender Tendenz gegen das in der Abgabenordnung normierte Anhörungsgebot verstoßen haben. Dies hat zu Fehlern bei der Steuerfestsetzung geführt. Die Steuerpflichtigen konnten so erst im Rahmen des Einspruchsverfahrens ihre Rechte wahren. Insgesamt widerspricht diese Vorgehensweise den gesetzlichen Vorschriften und führt zu unnötigem Verwaltungsaufwand.

Abschließend möchte ich auf einen Jahresberichtsbeitrag aufmerksam machen, den ich gern noch näher vorgestellt hätte.

Nicht nachvollziehbaren Standortentscheidung bei der Investitionsmaßnahme „Neubau Ausstellungszentrum Bauhaus Dessau“

ab S. 94

Die diesbezügliche Prüfung und Bewertung des Landesrechnungshofes hat bereits in den Ausschüssen des Landtages zu erheblichen Diskussionen geführt.

Der Landesrechnungshof unterstützt die Errichtung eines Ausstellungszentrums durch die Stiftung Bauhaus in Dessau-Roßlau. Er hält es aber für zwingend geboten, dass die Stiftung die Standortentscheidung überprüft.

Die Entscheidung für den Standort „Stadtpark“ ist sowohl aus finanzieller als auch städtebauförderrechtlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Dies gilt auch hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten als Folgekosten. Die Vorgaben des Budgetgesetzgebers zum finanziellen Rahmen können unter Beibehaltung des bisherigen Raumprogrammes am Standort „Stadtpark“ nicht erfüllt werden.

Gerne beantworte ich auch dazu Ihre Fragen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.